

Die Verwaltung hat kurzfristig vor Versand der Sitzungseinladung einen Bauantrag zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB erhalten.

Die Firma Schretzmair GmbH & Co.KG plant, auf dem Grundstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 33, Flurstück 289 eine mobile Betonmischanlage zu errichten und zu betreiben (s. Anlage 1 Übersichtskarte, Anlage 2 – Luftbild, Anlage 3 Lageplan).

Hierdurch sollen kleine und mittlere Baubetriebe in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr mit Beton beliefert werden können.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und dem Außenbereich zuzuordnen.

Mit Baugenehmigung vom 26.07.2010 sind die Flurstücke 275, 289 und 309 bereits als Lager- und Abstellflächen genehmigt worden.

Lt. Bauantrag ist aufgrund des Nassmischverfahrens nicht von einer Staubbildung auszugehen, die sich schädlich auf die Umwelt auswirkt. Ebenso gehen von der mobilen Betonmischanlage keine Erschütterungen aus. Vibrationen werden durch die mit stoßdämpfenden Federn ausgestattete Lagerung des Mischrotors minimiert.

Hinsichtlich der Lärmemissionen liegt ein Messbericht des Herstellers vor.

Demnach wird folgender Lärm emittiert:

Unter dem Mischgerät: 76 dB, in der Kabine mit geöffneter Tür: 67 dB, direkt neben dem Mischgerät: 85 dB.

Im Baugenehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob die zulässigen Immissionswerte zur nächsten, schutzwürdigen Wohnbebauung in Malzhagen (Entfernung ca. 250 m) und Büschhof (Entfernung ca. 300 m) eingehalten werden können.

Aufgrund der Kürze der Zeit war eine umfangreiche Prüfung der planungsrechtlichen Grundlagen nicht möglich. Die entsprechende planungsrechtliche Beurteilung erfolgt in der Sitzung.

Die Fraktionen sollen durch die Vorlage Gelegenheit erhalten, vor der Sitzung ausreichend Zeit zu haben, um über den Bauantrag zu beraten.

Beratungsverlauf:

FGL Altwicker teilt mit, dass Sie mit dem Oberbergischen Kreis in der Angelegenheit gesprochen habe. Der Kreis geht von einer Privilegierung des Bauvorhabens aus und ist damit im Außenbereich zulässig. Der Steinbruchbetreiber hat insgesamt noch bis zum Jahr 2025 eine Abbruchgenehmigung. Solange soll auch die Betonmischanlage betrieben werden. Sie macht den Vorschlag, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass der Betreiber ein Lärmgutachten erstellt, in dem nachgewiesen wird, dass keine weiteren Lärmbelästigungen über die bestehenden hinaus, entstehen. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde diese Forderung jedoch nicht rechtlich durchsetzen könne.

RM Rogowski sieht das Betreiben einer Betonmischanlage für die Nachbarorte als hochsensibles Thema an. Er findet den Vorschlag von FGL Altwicker gut.

RM Hasenbach sieht die Lärmbelästigung für die Nachbarorte heute schon durch den Steinbruchbetrieb als ausgereizt.

AM Ohms fragt nach dem Verkehrsaufkommen, der zusätzlich durch die Betonmischanlage entsteht.

FGL Altwicker erklärt, dass das Verkehrsaufkommen auch im Lärmgutachten Berücksichtigung finden sollte.

AM Schlegel fragt an, wieso die damals im Gewerbegebiet Breunfeld/Gaderoth geplante Betonmischanlage verhindert werden konnte und die jetzige nicht.

RM Demmer kommt der Verwaltung zuvor und erklärt, dass damals für die Zulässigkeit der damaligen Betonmischanlage das Planungsrecht (Bebauungsplan) hätte geändert werden müssen und man sich dagegen ausgesprochen hatte.

BM Redenius sieht die Anwohner der Nachbarorte auch heute schon einer intensiven Lärm- und Staubbelästigung ausgesetzt.